

DYNAMIK DER TATSACHENFESTSTELLUNG IM STRAFVERFAHREN

Vom polizeilichen Erstkontakt bis zum
Abschluss der Beweisaufnahme in der
Hauptverhandlung

VERNEHMUNG UND GLAUBHAFTIGKEITSBEGUTACHTUNG IM STRAFVERFAHREN

Ein Thema für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht



TERMIN

28. September 2026
09:00 bis 17:00 Uhr



VERANSTALTUNGSORT

Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

DR. URSULA GASCH

Leiterin des Instituts für Gerichts und Kriminalpsychologie Tübingen und Vizepräsidentin der DGfK



Dr. Ursula Gasch

Institut für Gerichts-
und Kriminalpsychologie



HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Wie glaubhaft ist die Aussage eines Zeugen? Berichtet eine Person erlebnisfundiert oder handelt es sich womöglich um eine Scheinerinnerung? Wie relevant für die Einstufung der Glaubhaftigkeit sind gezeigte Emotionen eines Zeugen? Und wie sieht es eigentlich bei Kindern und Menschen mit geistiger Einschränkung und sonstigen psychischen Erkrankungen aus? Die Vernehmung bzw. Befragung stellt unabhängig vom Stadium eines Strafverfahrens das wesentliche kriminalistische Instrument des forensischen Erkenntnisgewinns dar.

Oftmals ist sie die einzige Erkenntnisquelle. Gleichwohl wird diesem Thema in der Aus- und Fortbildung zumeist nicht der gebührende Stellenwert beigemessen. Dabei können vernehmungsbezogene Fehler den Beweiswert einer Aussage nicht nur schmälern, sondern eine Aussage komplett unbrauchbar machen – die Praxis der aussagepsychologischen Begutachtung bietet leider immer wieder Beispiele hierfür. Es resultieren u. a. falsche Geständnisse oder Falschbeschuldigungen durch suggestive Befragungen – z. B. vor dem Hintergrund der Genese oder Verstärkung von Pseudoerinnerungen.



INHALTE

Ein fundiertes methodisches Wissen in Sachen Glaubhaftigkeitseinschätzung ist nicht nur Grundrüstzeug des aussagepsychologischen Gutachters, sondern auch für alle polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Vernehmer. Begriffe wie Nullhypothese, suggestionsfreie Befragung, Vulnerabilität, Aussagequalität und Aussagevalidität oder Confirmation Bias müssen Polizeibeamten, Richtern und Staatsanwälten vertraut sein, um die Vernehmung lege artis zu führen und ein Beweismittel von hoher Güte zu generieren, um letztlich zur Tatsachenfeststellung im Hauptverfahren durch das Gericht effizient beizutragen.

Dazu zählt auch die fachlich korrekte Dokumentation der Befragungen. Sollte ein aussagepsychologischer Sachverständiger in das Verfahren involviert sein, sind die bis zum Ende der Beweisaufnahme dokumentierten Vernehmungen und sonstigen Unterlagen – wozu bereits jeder Eindrucksvermerk zählt – und die während des Hauptverfahrens gewonnenen Erkenntnisse, zentrale Basis für dessen Glaubhaftigkeitsbegutachtung.



ABLAUF UND ZIELGRUPPE

Von diesen Erwägungen geleitet, veranstaltet der Ermittlungsdienst der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e. V. (DGfK) eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Vernehmung und Glaubhaftigkeitsbegutachtung im Strafverfahren.



REFERENTIN

Als Referentin konnte die Leiterin des Instituts für Gerichts- und Kriminalpsychologie Tübingen und Vizepräsidentin der DGfK, **Frau Dr. Ursula Gasch, Diplompsychologin und Kriminologin** gewonnen werden. Frau Dr. Gasch ist Fachpsychologin für Klinische Psychologie und Psychotherapie BDP/DGPS, Fachpsychologin für Notfallpsychologie BDP und Psychotherapeutin (HPG). Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und Psychologie an der Universität Tübingen promovierte sie zum Thema Traumafolgestörungen bei Polizeibeamten nach dienstspezifischen Ereignissen und war lange Jahre als Beraterin und einsatzunterstützend in Fällen schwerer Gewaltkriminalität und Geiselnahmen als Verhandlungsgruppenpsychologin beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg tätig. Als forensischpsychologische Sachverständige ist sie seit über 25 Jahren mit den Schwerpunkten Glaubhaftigkeitsbegutachtung, Kriminalprognose und Fragen zum Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung tätig.



KOOPERATION

Eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung des Ermittlungsdienstes der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e. V. (DGfK)

REFERENTEN

Dr. Ursula Gasch

Leiterin Institut für Gerichts- und Kriminalpsychologie
Vizepräsidentin DGfK

EPHK Christian Bitzigeio, M.A.

Leiter Ermittlungsdienst
Vorstandsmitglied DGfK